



## IHRE ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen oder Anregungen – vor allem auch zu **Unterstützungsanträgen** an die Stiftung – wenden Sie sich bitte an die **Vorstandsmitglieder** der Bürgerstiftung:

**Manfred Peter** (Foto links)  
Am Hochgericht 4 · Telefon 0 77 71 / 4256  
info@buergerstiftung-stockach.de

**Karin Bacher** (Foto Mitte)  
Höllstraße 14 · Telefon 0 77 71 / 87 57 840  
k.bacher@buergerstiftung-stockach.de

**Willi Zöller** (Foto rechts)  
Kaufhausstraße 10 · Telefon 0 77 71 / 3253  
w.zoeller@buergerstiftung-stockach.de

Zur Unterstützung der Vorstandarbeit ist ein **Beirat** gebildet. Das übergeordnete Gremium der Bürgerstiftung ist der **Stiftungsrat**. Er wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke. Vorsitzender des Stiftungsrates ist: **Wolfgang Reuther**

Informationen und aktuelle Berichte zur Bürgerstiftung Stockach finden Sie auch im Internet auf der Homepage:

[WWW.BUERGERSTIFTUNG-STOCKACH.DE](http://WWW.BUERGERSTIFTUNG-STOCKACH.DE)

Gemeinsam für mehr Lebensqualität. Wir sind dabei!

## BÜRGERSTIFTUNG STOCKACH

### POSTANSCHRIFT

Bürgerstiftung Stockach  
Am Hochgericht 4  
78333 Stockach · Telefon 0 77 71 / 4256  
info@buergerstiftung-stockach.de

### BANKVERBINDUNGEN

IBAN: DE 87 6925 0035 0006 0854 01  
BIC: SOLADES1SNG (Sparkasse Hegau-Bodensee)  
oder  
IBAN: DE 96 6906 1800 0004 0423 01  
BIC: GENODE61UBE (Volksbank Überlingen)

Überweisungen bitte mit dem zutreffenden Vermerk „Spende“ oder „Zustiftung“ versehen. Die Bürgerstiftung dankt sehr herzlich für diese Zuwendungen! Sie erhalten von uns darüber eine steuerlich verwertbare Bescheinigung.

Rund 100 Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen und Firmen haben am 19. Juli 2008 im Rahmen des Stadtjubiläums „725 Jahre Stadt Stockach“ die

## BÜRGERSTIFTUNG STOCKACH

gegründet und mit einem soliden Kapitalstock ausgestattet. Ziel ist es, diesen Kapitalstock kontinuierlich weiter auszubauen und mit den Erträgen sowie mit zusätzlichen Spenden gemeinnützige Zwecke in Stockach und den Ortsteilen zu fördern und gezielt zu unterstützen.

**Gemeinsam für mehr Lebensqualität.**

Wir sind dabei!



## WAS IST DIE BÜRGERSTIFTUNG STOCKACH?

- Die Bürgerstiftung Stockach ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stockach. Sie fördert und unterstützt dort, wo staatliche oder öffentliche Unterstützung endet oder gar nicht greift.
- So fördert und unterstützt die Bürgerstiftung Stockach in der Stadt Stockach und den Ortsteilen gemeinnützige Zwecke in den Bereichen:

HEIMATPFLEGE & TRADITIONELLES BRAUCHTUM  
 BILDUNG & ERZIEHUNG  
 JUGEND- UND ALTENHILFE  
 LANDSCHAFTSPFLEGE  
 GESUNDHEITSPFLEGE  
 MILDTÄTIGKEIT  
 UMWELT- UND NATURSCHUTZ

- **Die Bürgerstiftung Stockach betreibt einen Vermögensaufbau.** Der Vermögensstock selbst wird nicht angetastet, sondern möglichst ertragreich angelegt. Nur die Erträge und zusätzliche Spenden werden für die Zwecke der Stiftung verwendet.
- **Jede Spende und Zustiftung trägt dazu bei, dass die Bürgerstiftung erfolgreich ist** und viel Gutes für die Bürgerinnen und Bürger von Stockach bewirken kann.
- **Die Bürgerstiftung bietet allen die Möglichkeit, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität hier in Stockach zu leisten.** Durch die Bürgerstiftung werden die Ziele der Stifter jahrzehntelang verfolgt, also auch über den Tod der Stifter hinaus.
- **Zustiftungen** von 500 € oder mehr werden dem unantastbaren Vermögensstock zugeführt, wirken sich also langfristig durch die erzielten Erträge laufend positiv auf die gemeinnützigen Zwecke der Bürgerstiftung aus. Bei einer Zustiftung von 50.000 € und mehr kann auf den Namen des Stifters unter dem Dach der Bürgerstiftung ein Stifterfond eingerichtet werden. Dieser **Stifterfond** wird dann wie eine Stiftung behandelt, nur hat der Stifter keinen bürokratischen Aufwand.

- **Sehr wichtig für die Bürgerstiftung sind jedoch auch Spenden in jeder Höhe**, die unmittelbar für die Zwecke der Stiftung verwendet werden können. Dadurch ist die Bürgerstiftung weniger abhängig von den Schwankungen der Erträge am Finanzmarkt.

- **Anlässe für Spenden sind z.B. besonderer Geburtstag, Hochzeitsjubiläum, Betriebsjubiläum, andere Festlichkeit oder aber ein Todesfall.** Es können die Gäste gebeten werden, statt eines Geschenks oder Blumen einen Betrag auf das Konto der Bürgerstiftung zu überweisen. Die Spender erhalten dann umgehend eine Spendenbescheinigung von der Bürgerstiftung.

- **Die Bürgerstiftung Stockach ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.** So ist sie dazu berechtigt, Zuwendungsbestätigungen über die erfolgten Zustiftungen oder Spenden auszustellen. Diese Zuwendungen können steuerlich abgesetzt werden. Bei größeren Beträgen erkundigen Sie sich wegen weiteren steuerlichen Möglichkeiten bei Ihrem Steuerberater.

